

Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
17.05.2011

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender

Herr Nolte

Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann

Herr Diembeck

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Grube, bis 18.25 Uhr, TOP 8

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht

Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr, TOP 6

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.45 Uhr, TOP 14

Von der Verwaltung

| | |
|-------------------|--------------------------|
| Herr Moss | Beigeordneter Dezernat 4 |
| Herr Becker | Dezernat 4 |
| Frau Thiede | Dezernat 4 |
| Herr Thiel | Amt für Verkehr |
| Herr Martin | Amt für Verkehr |
| Herr Blankemeyer | Bauamt |
| Herr Metzger | Bauamt |
| Herr Großeastroth | Bauamt |

Gäste

Herr Kracht, Stadtwerke, TOP 6
 Herr Artschwager, moBiel, TOP 8
 Herr Steinbrecher, moBiel, TOP 8

Schriftführung

Frau Ostermann Bauamt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 19. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 13 abgesetzt werde. Im öffentlichen Teil werde die Tagesordnung um eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Verkehrssicherheit auf der Detmolder Straße (TOP 3.2) und um einen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP für einen Fahrradbeauftragten ergänzt (TOP 5.1). Die Unterlagen hierzu wurden im Nachversand zugeschickt.

Zu TOP 8.1 liegt als Tischvorlage ein Antrag der Bürgernähe vor. Außerdem wurde als Tischvorlage eine Nachtragsvorlage zu TOP 20.1 verteilt.

Im nichtöffentlichen Teil gibt es eine Ergänzung zur Tagesordnung.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Beratungsfolge: 1, 2,3, 4, 5, 6, 8, 15, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14 16....

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.03.2011****Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.03.2011 (Nr. 18) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2403/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Straßenbeleuchtung mit LED-Technik

Herr Moss teilt mit, dass der Zuschussantrag für die Einführung von LED-Technik in der Straßenbeleuchtung bewilligt wurde. Aufgrund der politischen Unterstützung sei es gelungen die Anträge bis zum 30.03.2011 kurzfristig einzureichen. Der Zuschussgeber versetze die Stadt nun in die Lage, über 5.000 Leuchten dieses Jahr noch auszuwechseln. Er bedanke sich ausdrücklich bei den Ausschussmitgliedern, weil eine kurzfristige politische Beratung möglich war und bei den zuständigen Kollegen vom Amt für Verkehr.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Planfeststellung für Stadtbahnverlängerung nach Milse-Ost

Herr Thiel teilt mit, dass die Planfeststellungsunterlagen für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Milse-Ost im Amt für Verkehr und im Bezirksamt Heepen zur Einsichtnahme vom 30.05.2011 bis zum 29.06.2011 ausliegen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Auswirkungen Haushaltskonsolidierung im Straßenbau

Herr Thiel teilt mit, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte darum gebeten wurde, heute im Stadtentwicklungsausschuss mitzuteilen, bei welchen Straßenbaumaßnahmen aufgrund der Haushaltssituation ein Zwischenprovisorium erstellt werden müsse. Bei folgenden Kanalbaumaßnahmen erfolgt der Straßenendausbau aufgrund der Haushaltskonsolidierung erst zu einem späteren Zeitpunkt und die Kanaltrasse werde lediglich provisorisch geschlossen:

Für den Stadtbezirk Mitte sind dieses die Straße An der Pottenau und die Straßen um den Kesselbrink. Im Stadtbezirk Sennestadt ist hiervon der Senner Hellweg und im Stadtbezirk Dornberg die Straße Am Pferdekamp betroffen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.5 Aufstellung von Fahrgastunterständen an Bushaltestellen

Herr Thiel verweist auf TOP 14 der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.03.2011, wo es um die Aufstellung von Fahrgastunterständen an Bushaltestellen ging. Die Bezirksvertretung Stieghorst habe am 12.05.2011 in 2. Lesung einige Änderungen beschlossen. Der Beschlussauszug ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.6 Wohnungsmarktbarometer

Herr Metzger verweist auf das 11. Wohnungsmarktbarometer, das allen Ausschussmitgliedern verteilt wurde. Hierfür wurden 80 Akteure am Wohnungsmarkt befragt. Insgesamt zeige sich der Wohnungsmarkt ausgeglichen und entspannt. Der Markt für Eigentumswohnungen werde zunehmend positiver eingeschätzt. Enger werde der Markt für preiswerte Wohnungen und im öffentlich geförderten Bereich.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Auf welcher Basis wird die Stadt den erzielten Sicherheitsgewinn für den Ausbau der Detmolder Straße evaluieren?

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2355/2009-2014

Herr Thiel weist darauf hin, dass die Antwort des Amtes für Verkehr bereits mit der Einladung versandt wurde.

Herr Schmelz ist der Auffassung, dass diese Antwort nicht auf seine Frage eingehe. Es müssten jetzt Ziele formuliert werden. So habe die Bürgerinitiative SICHERE Detmolder Straße eine „Messlatte“ erstellt. Danach dürfe es höchstens 10 Verunglückte pro Jahr geben. Dieses seien klar überprüfbare Ziele hinsichtlich Verkehrssicherheit.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Verkehrssicherheit auf der Detmolder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2537/2009-2014

Herr Thiel verweist auf die Antwort des Amtes für Verkehr, die mit der Einladung verschickt wurde.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass der Grund für die Anfrage der Verkehrsunfall eines Radfahrers auf der Detmolder Straße gewesen sei. Er sehe die Anfrage als ausführlich beantwortet an. Er habe in der Erinnerung, dass schon einmal für Straßen ein Sicherheitsaudit vergeben wurde.

Herr Thiel antwortet, dass in der Verkehrsplanung ein Kollege als Sicherheitsauditor ausgebildet sei, der sein Wissen als Multiplikator an die anderen Kollegen weitergebe. Unter anderem habe man in der Vergangenheit ein Sicherheitsaudit für den Kreisverkehr am Horstheider Weg vergeben.

Herr Schmelz hält es für bedenklich, dass 50 bis 60 % der Radfahrer auf der Detmolder Straße den Gehweg benutzen. Dieses werte er als Zeichen, dass offensichtlich eine Gefährdungslage vorliege. Die Stadt müsse sich Maßnahmen überlegen, die dieses ausgleichen. Die Straße sei verkehrsrechtlich für alle Verkehrsteilnehmer da, sie sei gut ausgebaut und mit einer glatten Fahrbahn versehen.

Herr Meichsner merkt an, dass sich am Niederwall zwei Radwege befinden, auf denen kein Mensch Rad fahre. Alle benutzen hierfür die Grünanlagen.

Herr Bolte stellt fest, dass Radfahrer, PKW und LKW nicht zusammen auf die Detmolder Straße passen. Er habe Situationen erlebt, wo Radfahrer zwischen LKW eingeklemmt gewesen seien. Bei der derzeitigen Situation sei das Risiko für Radfahrer zu hoch und er bitte um Verbesserungen. Besonders schwierig werde es, wenn noch falsch geparkt wurde.

Herr Fortmeier bittet, dieses Thema in einer Informationsvorlage aufzugreifen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Geschwindigkeitsbegrenzung vor Kindergärten, Schulen, Altenheimen und in allen geschlossenen Wohngebieten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1967/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass diese Vorlage auf einem Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck beruhe. In der Bezirksvertretung Jöllenbeck habe man beschlossen, dass im Bereich der Fußgängerampel an der Theesener Straße vor der Grundschule Theesen die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu reduzieren sei. Er sehe die Theesener Straße nicht als Straße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung an. Dennoch werde dort häufig zu schnell gefahren und auch die Fußgängerampel bremse den Autoverkehr nicht. Eine Tempo-30-Regelung dürfte sich auf den Busverkehr nicht relevant auswirken. In der Fraktion habe man sich hierzu beraten. Er **beantrage** daher, den Beschlussvorschlag so stehen zu lassen und nachfolgend einzufügen, **dass Ausnahmen hiervon in begründeten Fällen möglich sind.**

Herrn Franz erscheint der Gedanke, dass man in Einzelfällen die Möglichkeit habe zu entscheiden, sinnvoll. Aus der Übersicht der Schulen, die in Bielefeld an übergeordneten Straßen liegen, sehe er, dass es schon einige mit einer Tempo-30-Regelung gebe. Er halte es für sinnvoll, wenn die Bezirksvertretung oder der Stadtentwicklungsausschuss solche Entscheidungen treffen.

Herr Thiel weist darauf hin, dass grundsätzlich die Entscheidungen der Straßenverkehrsbehörde Einzelfallentscheidungen sind. Nach der jetzigen Regelung treffe die Verwaltung die Entscheidung. Bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung sei der Stadtentwicklungsausschuss zuständig. Der Rat könne jedoch sein Rückholrecht wahrnehmen. Derjenige, der die Entscheidung treffe, müsse sich an die Straßenverkehrsordnung halten.

Herr Moss teilt mit, dass er sich vorstellen könnte die Tempo-30-Reglung zeitlich zu befristen, z.B. von 7.00 Uhr morgens bis 16.00 Uhr nachmittags. Dieser Zeitraum ziele auf die Gefahrenlage der Grundschule ab.

Herr Fortmeier fragt, ob an der Grundschule Hillegossen und Ubbedissen, jeweils an der Detmolder Straße, auch eine zeitliche Begrenzung vorhanden sei.

Herr Moss antwortet, dass die Verhältnisse in Theesen anders als in Hillegossen seien. In Hillegossen habe man seinerzeit zusammen mit der Polizei eine erhöhte Gefahrensituation erkannt.

Frau Pape weist darauf hin, dass die Formulierung in der Satzung bereits jetzt eine Einzelfallsituation zulasse, weil dort formuliert stehe, dass Straßen mit überbezirklicher Bedeutung von dieser Geschwindigkeitsbegrenzung ausgenommen werden sollen.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass eine Änderung der Satzung nicht nötig sei. Die derzeitige Rechtslage ermögliche der Straßenverkehrsbehörde einzuschreiten. Er könne jedoch den Ärger der Bürger nachvollziehen, die z.B. um 22.00 Uhr in einer Tempo 30 Zone in Heepen am Schulzentrum geblitzt werden.

Herr Julkowski-Keppler bittet, dass deutlich geschrieben werden soll, dass Ausnahmen möglich sind. Er sehe an der Theesener Straße Tempo 30 als sehr sinnvoll an. Eine zeitliche Begrenzung wäre möglich. Eine Tempo-30-Regelung auf 200 m, 100 m vor der Fußgängerampel und 100 m dahinter, könne die Gefahrensituation entschärfen.

Herr Diembeck schlägt vor, nicht den Einzelfall zu diskutieren. Dieses sei eine Frage der Ermessensausübung. Wenn Ausnahmen möglich sind, könne dieses auch ausdrücklich in die Satzung hineingeschrieben werden. Er halte es politisch für sinnvoll, diesen Satz einzufügen.

Herr Nettelstroth sieht keinen Ermessensspielraum. Er bittet die Verwaltung, dieses zur nächsten Sitzung zu prüfen.

Herr Fortmeier teilt mit, dass für den Rat eine Empfehlung ausgesprochen werde. Es werde nur der Satzungsrahmen vorgegeben. Die Verwaltung müsse dann dazu eine neue Vorlage erarbeiten.

Für Herrn Nettelstroth verstoße dann das Satzungsrecht gegen höherrangiges Recht. Dieses müsse geprüft werden.

Herr Fortmeier bezieht sich auf Herrn Thiel, der gesagt habe, dass das Gesetz Einzelentscheidungen vorsehe.

Herr Julkowski-Keppler weist daraufhin, dass es maximal 12 solcher Fälle in Bielefeld gebe.

Herr Nettelstroth ist der Auffassung, dass es bei Tempo 50 bleiben müsse, wenn die Verwaltung, wie im Fall Theesener Straße der Auffassung ist, dass keine Gefahrenlage besteht.

Herr Bolte schlägt vor, heute noch keine Abstimmung durchzuführen.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag und den Zusatz, dass Ausnahmen in begründeten Fällen möglich sind, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem Rat eine Änderung des Ratsbeschlusses vom 26.01.1995 zu empfehlen. Der Satz „Straßen mit überbezirklicher Bedeutung sollen von dieser Geschwindigkeitsbegrenzung ausgenommen werden“ wird nicht gestrichen.

Nachfolgend ist der Satz „Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen möglich“ einzufügen.

dafür: 8 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

"Eine/e Fahrradbeauftragte/r für Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2530/2009-2014

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 05.05.2011:

Die Verwaltung wird beauftragt die Position eines/einer Fahrradbeauftragten aus dem bestehenden Personalbestand ohne Stellenausweitung zu besetzen. Das Ziel, die Personalkosten im Jahr 2014 auf das Niveau von 2009 einzufrieren, ist dabei Antrag an die Verwaltung.

Der/die Fahrradbeauftragte ist Ansprechpartner rund ums Fahrrad und kümmert sich um Wünsche und Anregungen zu Verbesserung des Radverkehrs. Insbesondere soll er/sie bei Straßenneu- und Umplanungen gehört werden und sich um den Ausbau des Radwegnetzes kümmern.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass die Probleme des Fahrradverkehrs auch unter Top 3.2 deutlich geworden sind. Man wolle die Position der Radfahrer in dieser Stadt durch die Einrichtung einer Stelle zum Fahrradbeauftragten stärken. Die Personalkosten sollen sich dadurch nicht erhöhen. Es solle jemand aus dem bestehenden Stellenpool gefunden werden.

Frau Pape **beantragt** die Abstimmung über diesen Antrag auf die nächste Sitzung zu verschieben. Sie habe für die nächste Sitzung einen Fragenkatalog eingereicht, den sie zunächst beantwortet wissen möchte.

Herr Schmelz betont, dass die vorherige Diskussion gezeigt habe, dass bei der Straßenplanung der Radverkehr stärker berücksichtigt werden müsse. Man müsse auch die fortschreitende Elektromobilität berücksichtigen. So benutzen Elektrofahrräder die Straße und nicht den Radweg.

Herr Bolte schlägt vor, dass sich jemand halbtags um die Belange des Radverkehrs kümmern solle. Man habe im Antrag ganz bewusst darauf hingewiesen, dass nicht Herr Moss einsparen soll für diese Stelle, sondern die Verwaltung. Es gebe Dezernate, die das Sparziel noch nicht erreicht haben. Im Jahre 2014 sollen die Personalkosten auf das Niveau von 2009 eingefroren werden.

Herr Nettelstroth gibt zu verstehen, dass er nichts vom „Beauftragtenwesen“ halte. Bielefeld sei eine fahrradfreundliche Stadt und Herr Thiel habe in seinem Amt ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung. Der Fahrradbeauftragte sei für ihn Herr Thiel.

Herr Moss bittet, bis zur nächsten Sitzung eine Einigung zu erzielen. Es sei schade, wenn eine Kampf Abstimmung zu der Einrichtung einer solchen Position führen würde. Es würde dann an der nötigen Rückendeckung für denjenigen fehlen, der die Stelle des Fahrradbeauftragten erhalte.

Da der Fragenkatalog von Frau Pape erst zur nächsten Sitzung beantwortet werden kann, lässt Herr Fortmeier darüber abstimmen, den Antrag auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Beschluss:

Die Abstimmung über den Antrag „Ein/e Fahrradbeauftragte/r für Bielefeld“ wird auf die nächste Sitzung vertagt.

- einstimmig beschlossen -

~*~

Zu Punkt 6

Wärmebedarfsstudie der Stadtwerke Bielefeld
Berichterstatter: Christian Kracht; Stadtwerke Bielefeld

Herr Kracht von den Stadtwerken Bielefeld stellt die Wärmebedarfsstudie der Stadtwerke Bielefeld vor. Diese habe man in den letzten zwei Jahren fertig gestellt und dazu einen Wärmealas mit 65.000 Objekten aufgestellt. Die Folien dieses Vortrages sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner teilt Herr Kracht mit, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme derzeit kein Thema sei. Man versuche, die Hauseigentümer mit Argumenten, wie z.B. Preisstabilität, zu überzeugen.

Herr Hoffmann äußert sich entsetzt darüber, dass die Stadtwerke hemmungslos Daten der Bielefelder Bürger für diese Wärmebedarfsstudie gesammelt haben.

Herr Kracht antwortet, dass keine Verbrauchsdaten benutzt wurden. Die Fotos gebe es von jedem Gebäude und stehen auch jedem zur Verfügung. Die Daten würden keinesfalls an Dritte weitergegeben werden. Es gehe lediglich um die Wärmedichte. Der Verbrauch eines einzelnen Hauses sei hierfür uninteressant.

Herr Röwekamp merkt an, dass die Stadtwerke ihr Monopol keinesfalls ausnutzen dürften. Er weist darauf hin, dass es in Zukunft vermehrt Mikro-BHKW geben wird. Hierfür werde ein Gasanschluss benötigt. Wenn dieser wegen Fernwärme abgebaut werde, dann gebe es keine Wahlmöglichkeit. Diese Mikro-BHKW erzeugt Strom und Wärme und arbeiten effektiv. Der Strom müsste dort erzeugt werden, wo er gebraucht wird.

Herr Kracht betont, dass niemandem der Gasanschluss abgebaut werde, der ihn haben möchte. Er sei der Auffassung, dass die Mikro-BHKW noch einen schlechten Wirkungsgrad haben.

Auf Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler erläutert Herr Kracht, dass die 1. Priorität grundsätzlich die Fernwärme habe, wenn ein neues Bau-gebiet entstehe.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 7

Stadtumbau "Nördlicher Innenstadtrand" / Neugestaltung des Kesselbrinks,

hier: Ergebnis der vertieften Wettbewerbsplanung zur Neugestaltung des Kesselbrinks und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2462/2009-2014

Herr Moss stellt das Ergebnis der vertieften Wettbewerbsplanung vor. Der 2. und 3. Preisträger haben sich an diesen Verfahren nicht mehr beteiligt. Die Vorgaben des Preisgerichtes seien in diesem Verfahren nach Ansicht der Verwaltung überzeugend umgesetzt worden. In der Tiefgarage müssen statt vorher 200 Stellplätze nur noch 120 abgerissen werden.

Her Gutknecht bedankt sich für das positive Nachverhandlungsergebnis. Er fragt, wie es jetzt weitergehe und in welcher Form die Politik weiter beteiligt werde.

Herr Moss teilt mit, dass man jetzt einen Fahrplan aufstellen müsse, wobei man unter enormen Zeitdruck stehe. In 1 ½ Jahren müsse das Projekt durchgebracht werden. Hierbei müsse mit Dringlichkeiten gearbeitet werden. Er schlage vor, zweigleisig weiter zu verfahren. Die Meilensteine müssen im Ausschuss beschlossen werden. Er schlage vor, einen „kleinen Bauausschuss Kesselbrink“ zu bilden, der Dringlichkeiten mitunterschreiben soll. Es müsse dann sicher gestellt werden, dass von diesen Mitgliedern die Gruppen und Fraktionen entsprechend unterrichtet werden. Er werde für die nächste Sitzung eine Beschlussvorlage hierzu einbringen.

Herr Fortmeier teilt mit, dass gestern im Ältestenrat entschieden worden sei, so wenig wie möglich mit Dringlichkeitsentscheidungen zu arbeiten. Im Zweifel sollten Sondersitzungen einberufen werden. Auch in den Sommerferien sollen Sondersitzungen einberufen werden, weil nicht alle Mitglieder eines Ausschusses gleichzeitig verreist sein werden. Er bitte um einen Zeitplan, was wann passiere, damit 2012 die Baustelle fertig wird.

Herr Röwekamp stellt fest, dass zur Straßenplanung auch gehöre, dass Parkplätze zur Verfügung stehen. Er stelle jetzt fest, dass beim Kesselbrink und TDLZ Parkplätze wegfallen und fragt nach der Auslastung der sonst zur Verfügung stehenden Parkplätze in der Innenstadt. Er habe festgestellt, dass Besucher aus dem Umland gerne auf dem Kesselbrink parken und fragt, wo man entsprechende Alternativen aufzeigen könne.

Herr Moss führt aus, dass es möglich sei, die Parkhausbetreiber anzuschreiben und die Auslastungsgrade abzufragen.

Auf Nachfrage von Herrn Fortmeier antwortet Herr Moss, dass ab 15.11. das Parkhaus Neumarkt wegfalle und das es Einbußen im Parkhaus Neues Rathaus und Einschränkungen im Bereich des Kesselbrinkes geben werde.

Frau Pape fragt nach der Kosteneinsparung, wenn jetzt an der Tiefgarage weniger zurückgebaut werden müsse, wie vorher geplant.

Herr Moss antwortet, dass man sich noch in der Entwurfsplanung und nicht in der Ausführungsplanung befinde. Es sei daher schwierig die Kosteneinsparung konkret zu beziffern.

Herr Meichsner spricht sich gegen Sondersitzungen des Gremiums aus. Er sehe eher die Notwendigkeit, dass die Verwaltung zu den vorgegebenen Terminen arbeite und nicht ständig Sondersitzungen einberufe. Die Ausschussmitglieder hätten einen Rechtsanspruch, dass die Beschlüsse rechtzeitig vorbereitet werden. Der permanente Zeitdruck müsse aufhören.

Herr Moss weist eindringlich darauf hin, dass die Zuschussgeber enge Grenzen setzen. Wenn der Kesselbrink nicht rechtzeitig fertiggestellt wird, werde es kein Geld geben. Für Bielefeld bietet der Umbau eine historische Chance. Hierbei werde man mit dem klassischen Vergabesystem nicht auskommen. Vor jeder Vergabe müsse außerdem das Rechnungsprüfungsamt beteiligt werden. Für das Projekt werde dringend politische Rückendeckung benötigt.

Herr Franz bittet für die nächste Sitzung um einen Zeitplan. Dargestellt werden müssen auch die Veränderungen von der bisher geltenden Beschlusslage.

Herr Moss erläutert, dass die Planung ein dynamischer Prozess sei. Im Ausschuss werden die richtungweisenden Änderungen beschlossen. Man könne nicht über jedes Detail in epischer Breite diskutieren.

Herr Nettelstroth stimmt zu, dass die grundsätzlichen Entscheidungen im Fachausschuss getroffen werden. Sondersitzungen sollten jedoch vermieden werden. Die Eckpunkte müssen im Ausschuss in Ruhe diskutiert werden.

Herr Martin weist darauf hin, dass hier eine Vielzahl von Prozessen und Entscheidungen koordiniert werden müssen. Er werde zur nächsten Sitzung einen vereinfachten Zeitplan mit den wesentlichen Meilensteinen vorlegen. Er bittet um Verständnis, dass nicht jedes einzelne Detail im Ausschuss entschieden werden könne. Dieses Projekt sei nur in der sehr kurzen Zeit durchzuführen, wenn alle mitmachen.

Er trage auch eine gewisse Projektverantwortung für das Gelingen des äußerst ambitionierten Projektes, der er aber nur im konstruktiven Dialog mit der Politik gerecht werden könne.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 8**Zuverlässiger Stadtbahnbetrieb mit der Linie 4 im Dürkoppquartier**Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2241/2009-2014

Drucksachennummer: 2390/2009-2014 (Informationsvorlage)

Antrag der Bürgernähe-Gruppe vom 12.05.2011 (Drucksachennummer: 2565/2009-2014)

Text des Antrages der Bürgernähe-Gruppe:*Beschlussvorschlag:*

moBiel wird aufgefordert, für die geplante Endhaltestelle der Linie 4 in dem Quartier Dürkopp-Tor-6 im Vergleich mit der Einführung eines 5-Minuten-Takts auf der Detmolder Straße eine Nutzen-Kosten-Analyse für die nächsten 20 Jahre erstellen.

Begründung:

Der Bau einer Stadtbahnendhaltestelle in der Innenstadt, ohne die Option für eine spätere Weiterführung dieser Linie muss auf seine Zukunftsfähigkeit geprüft werden.

Durch die Weiterführung der Linie 4 bis zur Sieker-Endstation würde das Wohngebiet oberhalb und unterhalb der Detmolder Straße u. a. für Mitarbeiter und Studenten der Universität und Fachhochschule wesentlich attraktiver werden, nicht zuletzt auch wegen der fußläufigen Nähe zum Teutoburger Wald.

Eine Taktverdichtung führt automatisch zu einem erheblich höheren Fahrgastaufkommen. Durch eine solche „steuernde Maßnahme“ (Attraktivitätssteigerung für Bewohner und Wirtschaft) kann einem negativen Trend in der Bevölkerungsentwicklung entgegengewirkt werden. Denn entscheidender als die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, wird sich die Stadtentwicklung auf die Nachfrage im ÖPNV auswirken. Die demografische Entwicklung wird nicht zu einer geringeren, sondern zu einer verstärkten Nachfrage im ÖPNV führen. Die Nachfrage nach preisgünstigen und umweltverträglichen Verkehrsmitteln wird sich erhöhen, und das Ziel von moBiel, die Fahrgastzahlen um mehr als 100 % auf 80 bis 100 Mio. beförderte Personen pro Jahr zu erhöhen wird gefördert.

Die Entwicklung der Stadtbahn in Bielefeld war in der Vergangenheit nicht immer zukunftsfähig geplant. Nachdem 1991 der Stadtbahntunnel eröffnet wurde, stand bereits fest, dass man so nicht noch einmal planen und bauen würde. Denn nach der Fertigstellung des Stadtbahntunnels 1991 stellte sich heraus, dass dieser Tunnel zum problematischen Nadelöhr für den Bielefelder Stadtbahnverkehr geworden war. Aus diesem Grund wird sich die neue Linie 5 nach Heepen oberirdisch als Niederflurbahn geplant.

Auch bei dem gerade fertig gestellten Ausbau der Detmolder Straße haben sich die Planungen von moBiel als nicht zukunftsfähig herausgestellt. So war auf der Strecke zwischen Sieker-Endstation und Landgericht nur ein Hochbahnsteig geplant. Erst eine Bürgerinitiative erreichte, dass an

der Mozartstraße ein zusätzlicher Hochbahnsteig gebaut wurde. Der Umbau der Sieker-Endstation mit Hochbahnsteig wurde erst während des Ausbaus der Detmolder Straße geplant und realisiert. An den Haltestellen Teutoburger und August-Bebel-Straße wurde dagegen keine Hochbahnsteige gebaut. Auf der Linie 3 müssen nachträglich mehrere Hochbahnsteige, vor allem der an den Städtischen Kliniken gebaut werden.

Für zukünftige Projekte im Rahmen von moBiel 2030 sollten neben einem Zeitplan für die Realisierung, Nutzen-Kosten-Analysen, mindestens für die nächsten 20 Jahre erarbeitet werden.

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Steinbrecher und Herrn Artschwager von der MoBiel GmbH zu diesem TOP. Die Fraktionssprecher hätten sich zu Beginn der Sitzung darauf verständigt, dass die Vorlagen zum zuverlässigen Stadtbahnbetrieb mit der Linie 4 im Dürkoppquartier heute in erster Lesung beraten werden.

Herr Meichsner wiederholt seine in der Bezirksvertretung Mitte gestellten Fragen, ob man über das Konzept „MoBiel 2030“ weiter hinausdenke und ob andere Betriebssysteme eingeführt werden.

Herr Artschwager antwortet, dass eine Vorplanung vorliege und auch bereits ein Modell vorgestellt wurde, aus dem schon viel hervorgehe. Hinsichtlich der Fahrleitungsmasten komme es immer auf die Art der Fahrleitung an. Bei den vorgestellten Alternativen sei garantiert eine Befestigung an anliegende Gebäude möglich.

Herr Thiel ergänzt, dass die in der Bezirksvertretung Mitte eingereichten Fragenkataloge mit Antworten der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

Herr Grube stellt fest, dass jetzt 14 Alternativen geprüft wurden und man sich nach Bewertung für Alternative 1 entschieden habe. Dieses werde hauptsächlich mit Betriebsgründen begründet und sei städtebaulich sicherlich problematisch anzusehen. Während der Planungen für dieses Projekt haben sich auch die Parameter geändert, weil man z.B. VAMOS-Wagen bestellt habe. Insgesamt seien die Stadtbahnen ein Erfolgsmodell. Seine Fraktion habe sich für die Variante 1 entschieden.

Herr Schmelz verweist auf seinen Antrag und sieht in der angestrebten Taktverdoppelung auf der Detmolder Straße ein hohes Potential.

Herr Steinbrecher antwortet, dass für eine Linienverlängerung der Linie 4 nach Sieker zwei zusätzliche Stadtbahnzüge gekauft werden müssten. Die Kosten für den Betrieb zweier zusätzlicher Züge belaufen sich auf 800.000 €/Jahr. Derzeit seien beim 10-Minuten-Takt die Bahnen der jetzigen Linie 2 teilweise schwach besetzt. Für das heutige Angebot gibt es keine zusätzliche Nachfrage. Die Einführung des 5-Minuten-Taktes auf dieser Strecke müsse als betriebswirtschaftliches Fiasko ohne Kundennutzen angesehen werden.

Herr Franz erinnert an den Verlauf der Planungen seit Mai 2008, die immer mit der besseren verkehrlichen Erschließung begründet wurden. Die jetzige Vorlage begründe die Verlängerung mit der Erfordernis für einen sicheren Stadtbahnbetrieb. Er kündige für die nächste Sitzung einen Antrag für die Errichtung eines Hochbahnsteiges bei den Städtischen Kliniken Mitte an.

Herr Bolte merkt an, dass sich die FDP bisher zurückgehalten habe und das Ganze mit wenig Sympathie sehe. Die Stadtplanung sollte nicht an den Betriebskosten von moBiel ausgemacht werden. Das Loch vor dem Rathaus sei auch aus einer solchen Notwendigkeit entstanden. Die Innenstadt dürfe nicht zu einem Abstellgleis von moBiel werden. Er warte auf sinnvollere Vorschläge, sei jedoch für Übergangslösungen offen.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass sich seine Fraktion für die Variante 1 entschieden habe. Er sei der Auffassung, dass wenn bei der Planung des Dürkopp-Tor-6-Projektes gleich ein Stadtbahnanschluss gebaut worden wäre, dieses heute sicherlich ein Positivmerkmal für die Vermietung sei.

Auf Nachfrage von Herrn Schmelz teilt Herr Steinbrecher mit, dass die Wendeanlage am Niederwall optimal liege und für den Betrieb gebraucht werde. Wenn der Stadtbahnbetrieb mit der Linie 4 in das Dürkoppquartier geführt werde, so sei dieses kein betriebliches Abstellgleis, sondern die Endstelle von Linie 4.

Frau Pape erinnert, dass die letzten Fahrzeuge dann gegen 0.30 Uhr aus dem Dürkoppquartier fahren würden und macht sich Sorge um die Nachtruhe der Anwohner.

Herr Thiel informiert, dass bereits an einem Hochbahnsteigkonzept gearbeitet werde, weil Herr Franz einen entsprechenden Antrag angekündigt hat.

Herr Moss merkt an, dass die Stadtbahn Beeinträchtigungen für die Anwohner mit sich bringe. Jede Infrastruktureinrichtung bringe jedoch Beeinträchtigungen mit sich. Man habe sich das politische Ziel gesetzt, den ÖPNV auszubauen. Dieses sei nur möglich, wenn die nötige Infrastruktur geschaffen werde.

-1. Lesung-

-.-.-

Zu Punkt 9

Verkehrliche Erschließung des Hochschul-Campus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2482/2009-2014

Herr Moss teilt mit, dass die Planung, die als Alternative vorliege, noch nicht die Behördenabstimmung durchlaufen habe. Es hätten sich auch bereits erste Anwohner gemeldet. Man müsse jetzt sehen, ob der Kompromiss durch die Träger öffentlicher Belange mitgetragen werden könne. Dann werde im Anschluss das Bebauungsplanverfahren eingebracht.

Auf Nachfrage von Herrn Schmelz antwortet Herr Moss, dass sich die prognostizierten Fahrgäste von 4200 pro Tag auf die Endausbaustufe Lange Lage beziehen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 10

Umgestaltung der Einmündung Gütersloher Straße/Archimedesstraße und Einbau einer Querungshilfe in der Gütersloher Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2478/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- a) Der Aufweitung des Einmündungsbereiches Archimedesstraße und dem Vollanschluss der Archimedesstraße an die Gütersloher Straße wird zugestimmt.
- b) Dem Einbau einer Verkehrsinsel in der Gütersloher Straße Höhe Archimedesstraße wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Auswirkungen des Winters 2010/2011 auf das Bielefelder Straßennetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2477/2009-2014

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Auswirkungen des Winters 2010/2011 auf das Bielefelder Straßennetz zur Kenntnis.

Zu Punkt 12

Veranstaltung "ohne auto mobil 2011"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2461/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 13

Bahnübergang Fechterweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2210/2009-2014

- abgesetzt -

Bauamt

Zu Punkt 14

Beirat für Stadtgestaltung Verabschiedung des alten Beirates für Stadtgestaltung, Konstituierung des neuen Beirates für Stadtgestaltung und Wahl der Mitglieder für den neuen Beirat für Stadtgestaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2487/2009-2014

Herr Nettelstroth bittet, sich über die Verabschiedung des „alten Beirates“ Gedanken zu machen.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass am 01.07.2011 der Oberbürgermeister den „alten Beirat“ verabschieden und den „neuen Beirat“ begrüßen werde.

Beschluss:

In den Beirat für Stadtgestaltung werden entsprechend § 2 (1) der Satzung folgende 7 ordentliche Mitglieder gewählt:

1. Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Bielefeld (BDA)
2. Dipl.-Ing. Reinhard Drees, Bielefeld (BDA, SRL)
3. Dipl.-Ing. Christhard Ehrig, Bielefeld (BDLA)
4. Prof. Dipl.-Ing. Eckhard Gerber, Dortmund (BDA)
5. Dipl.-Ing. Hans-Joachim Kruse, Bielefeld (BDA)
6. Prof. Dipl.-Ing. Swantje Kühn, Berlin (BDA)
7. Dipl.-Ing. Michael Pappert, Bielefeld (BDB)

Entsprechend § 2 (1) werden folgende 3 stellvertretende Mitglieder gewählt:

1. Dipl.-Ing. Thomas Brewitt, Bielefeld (BDA)
2. Prof. Dipl.-Ing. Klaus Köpke, Bielefeld (BDA)
3. Prof. Dipl.-Ing. M. Arch. Berthold Heinrich Penkhues, Kassel (BDA)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15**Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt
"Sieker-Mitte"
Städtebaulich-freiraumplanerische Rahmenkonzeption "Mitten in
Sieker"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2448/2009-2014

Herr Fortmeier begrüßt Herrn Gasse und Herrn Martin, die die Rahmenkonzeption miterarbeitet haben.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner teilt Herr Martin mit, dass sich an der Konzeption nichts geändert habe. Das soziale Miteinander müsse gefordert werden. Diese Arbeit liege im Moment beim Quartiersmanagement, weil es nicht von allein funktioniere. Diejenigen, die zuhause sind und viel Tagesfreizeit haben, sollen zum Gärtnern angeregt werden. Vieles, was die Menschen aus den Herkunftsländern mitbringen, könne als Schnittstelle für eine Gemeinschaft angesehen werden.

Herr Meichsner schlägt vor, eine Verbindung in den Norden zu schaffen und damit einen Anschluss an das „grüne Band“ zu finden.

Herr Franz fragt, was die Nutzungsanforderungen der Bewohnerschaft für Folgen haben werden. Die Flächen befinden sich in einem schlechten Zustand. Der Aufenthalt dort werde nicht als gefahrlos angesehen. Er glaube, dass es zu Nutzungskonflikten kommen werde.

Herr Gasse antwortet, dass es zur Besetzung von bisher ungenutzten Räumen käme. Diese Räume werden strukturiert und vernetzt. Hier werden Ergebnisse aus der Bürgerwerkstatt umgesetzt.

Herr Martin ergänzt, dass hier in der Nachbarschaft ein Wohnen im Konflikt stattfindet und daher das Quartiersmanagement gefordert sei. Man müsse die Menschen in die Gestaltung einbinden. Die „interkulturellen Gärten“ sind ein Mitmachprojekt. Die Menschen müssen begreifen, dass es ihr Park ist und sie sich darum kümmern müssen. Man möchte mit dem Projekt alle Altersklassen ansprechen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass sich die Bezirksvertretung Stieghorst eindeutig gegen eine Zwischennutzung der Baulandfläche „Greifswalder Straße“ als Grabeland ausgesprochen habe. Man wolle nicht die Investoren für private Häuser abschrecken. Das vorgestellte Projekt sei auf dem ersten Blick schön, es fehle aber die Lebenserfahrung darin.

Herr Martin weist darauf hin, dass man ein Medium brauche, wie man mit den Menschen in Kontakt komme. Dieses könne dadurch geschehen, dass man etwas zusammen herstellt. Er habe in verschiedenen Projekten gearbeitet, wo es funktioniert habe. Er sei sehr zuversichtlich, dass auch hier Erfolge erzielt werden können.

Herr Moss weist darauf hin, dass über die Beschlüsse der Bezirksvertretung Stieghorst zu I und II nicht abgestimmt werden brauche, weil diese in III erhalten sind.

Herr Fortmeier schlägt vor, über den III. Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst abzustimmen und die Empfehlung von Herrn Meichsner als zusätzlichen Spiegelstrich unter 1 aufzunehmen. Hier soll eingefügt werden, dass der Sieker-Mitte-Park über die Meisenstraße nach Norden weiterzuführen und an das „grüne Band“ anzuschließen ist.

Beschluss:

1. **Der städtebaulich-freiraumplanerischen Rahmenkonzeption „Mitten in Sieker“ (s. Anlage) wird unter den Voraussetzungen zugestimmt, dass**
 - der Bereich der Grabelandanlage KATAG weiterhin als GE-Fläche im Bebauungsplan ausgewiesen bleibt und
 - eine Zwischennutzung der Baulandfläche im Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ als Grabeland ausgeschlossen ist.
 - Bis zu einer gewerblichen Nutzung der Flächen kann die Grabelandanlage KATAG erhalten bleiben.
 - Der Sieker-Mitte-Park ist über die Meisenstraße nach Norden weiterzuführen und an das Grüne Band anzuknüpfen.
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertiefungsbereiche schrittweise als Entwurf zu konkretisieren. Die Entwurfsplanungen sind den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzustellen.**
3. **Die Ergebnisse der Rahmenkonzeption sollen den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer 3. Planungswerkstatt vorgestellt werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 16

Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 16.1

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. I/B 24 "Am Amtsweg" für das Gebiet nördlich der Kamener Straße mit den Flurstücken 516 (teilweise) und 519 der Flur 16, Gemarkung Brackwede im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2409/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den erweiterten Beschluss (um Nr. 5) der Bezirksvertretung Brackwede zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 24 „Am Amtsweg“ für das Gebiet nördlich der Kamener Straße mit den Flurstücken 516 (teilweise) und 519 der Flur 16, Gemarkung Brackwede ist gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M. 1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 24 „Am Amtsweg“ wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt.
3. Auf der Grundlage der in der Vorlage aufgezeigten Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
5. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, damit die Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit haben, ihre Anregungen und Einwände im unmittelbaren Dialog mit der Fachverwaltung vortragen zu können.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Bauleitpläne Dornberg

- keine -

Zu Punkt 18

Bauleitpläne Gadderbaum

Zu Punkt 18.1

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) für Teilflächen des Gebietes nordöstlich der Friedrich-List-Straße/ südlich des Bolbrinkersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Gadderbaum -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2354/2009-2014

Herr Fortmeier schlägt vor, dass der Stadtentwicklungsausschuss die Diskussion und die Positionierung der Bezirksvertretung Gadderbaum in der Sportplatzfrage zur Kenntnis nehme. Die Abstimmung erfolge über den Beschlussvorschlag.

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 05.05.2011:

Alle Fraktionen machen deutlich, dass keine baulichen Fakten geschaffen werden dürften, bevor nicht die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer des Sportplatzes am Bolbrinkersweg auf einer anderen Sportstätte adäquat untergebracht seien und feststehe, dass der Sportplatz im Sportpark Gadderbaum durch Kunstrasen aufgewertet wird. Die Bezirksvertretung Gadderbaum behalte sich vor, das weitere Verfahren (Entwurfsbeschluss und Satzungsbeschluss) anzuhalten, falls die Bedingungen nicht erfüllt würden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/1/21.00 gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ist für Teilflächen des Gebietes nordöstlich der Friedrich-List-Straße / südlich des Bolbrinkersweg zu ändern (6. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebietes / Änderungsgebietes ist die im Nutzungsplan M. 1:500 (im Original) vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (4) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 19.1

Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/ A 3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße) im Stadtteil Altenhagen
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Stadtbezirk Heepen
Beratungsgrundlage:
 Drucksachennummer: 2331/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Für die Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/A 3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße) ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19.2

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ O12 "Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2" für das Gebiet nordwestlich der Straße Zu den Teichen, östlich des Ostrings und westlich der Ludwig-Erhard-Allee

- Stadtbezirk Heepen -

Aufstellungsbeschluss 4. Änderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2335/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der der A 2“ für das Gebiet nordwestlich der Straße Zu den Teichen, östlich des Ostrings und westlich der Ludwig-Erhard-Allee ist gemäß § 13a BauGB zu ändern (4. Änderung). Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der der A 2“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
4. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Jölllenbeck**

Zu Punkt 20.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / J 15.1 "Alcina II" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für Teilflächen des Gebietes nördlich der Straße Husemanns Kamp, östlich der Steinbachstraße, südlich der Beckendorfstraße und westlich der östlichen Grenze der Jölllenbecker Straße - Stadtbezirk Jölllenbeck**

- Satzungsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2310/2009-2014

Drucksachennummer: 2310/2009-2014/1

Herr Fortmeier verweist auf die ergänzende Nachtragsvorlage, in die der Änderungsbeschluss der Bezirksvertretung Jölllenbeck vom 05.05.2011 eingearbeitet wurde. Er schlägt vor, über diesen Änderungsbeschluss, den Satzungsbeschluss und den noch getroffenen Zusatzbeschluss getrennt abzustimmen.

Beschluss:

Der zwischen der Jölllenbecker Straße und dem Parkplatz ausgewiesene 3 m breite Fußweg soll als Fuß- und Radweg ausgewiesen werden.

- einstimmig beschlossen -

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung werden gemäß der Darstellung der Anlage A 1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung werden gemäß der Anlage A 2 (lfd. Nr. 1 und 2) berücksichtigt bzw. (lfd. Nr. 3) tlw. berücksichtigt.
Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß der Anlage A 2 (lfd. Nr. 1 und 3) berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. II / J 15.1 "Alcina II" werden beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II / J 15.1 "Alcina II" für Teilflächen des Gebietes nördlich der Straße Husemanns Kamp, östlich der Steinbachstraße, südlich der Beckendorfstraße und westlich der östlichen Grenze der Jölllenbecker Straße wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

5. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereitzuhalten.
6. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a (2) BauGB für die „Sonderbaufläche Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Husemanns Kamp“ (beabsichtigte Berichtigung Nr. 5/2010) wird zur Kenntnis genommen.

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 4 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

(Pairing, Herr Meichsner hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt)

Über den in der Bezirksvertretung Jöllenneck getroffenen Zusatzbeschluss fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor eine Vereinbarung über den Standort und die Kostenübernahme für einen Gedenkstein im Bereich der beiden zu erhaltenden Bäume, an dem eine Tafel zur Erinnerung an die früheren Eigentümer angebracht werden soll, zu treffen. Weiterhin sollte vereinbart werden, dass ein überdachter Fahrradständer auf dem Grundstück des Investors aufgestellt werden dürfe, falls die öffentliche Fläche dafür keinen Platz bietet. (Der Investor hat zu diesen Punkten gegenüber Herrn Bezirksbürgermeister Julkowski-Keppler mündlich seine Bereitschaft erklärt.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21

Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 21.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 47.10 "Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für das Gebiet nördlich der Nahariyastraße / Am Bahnhof , zwischen der Nowgorodstraße /Bahngleisen im Westen und einschließlich der Herforder Straße im Osten

- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2343/2009-2014

Herr Fortmeier schlägt vor, über den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte abzustimmen.

Herr Blankemeyer weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte unter Nr. 5 beschlossen habe, dass der Bereich an der Nowgorodstraße aus dem Plangebiet herauszunehmen und im aufzustellenden Bebauungsplan „Campus Handwerk“ einzubeziehen sei. Dieses sei jedoch nicht möglich, weil kein Bebauungsplan „Campus Handwerk“ aufgestellt werde, sondern die Bebauung nach § 34 BauGB erfolge. Wenn diese Teilfläche aus dem Plangebiet herausgenommen werden solle, dann müsse hierfür ein Aufhebungsverfahren durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/47.10 „Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum“ für das Gebiet nördlich der Nahariyastraße / Am Bahnhof bis zu den Bahngleisen im Westen, einschließlich der Herforder Straße im Osten ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:1.000 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/47.10 „Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum“ dient der Mobilisierung von Brachflächen im Innenbereich und erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“).
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
4. Das 2001 eingeleitete Aufhebungsverfahren (Entwurfsbeschluss UStA 20.11.2001) wird nur für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/3.47.08 „OWL - Dienstleistungs- und Einkaufszentrum“ weitergeführt.
5. Das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. II/III/3/47.05 (1) „Nord“ für das Gebiet zwischen Nahariyastraße, Am Bahnhof, Bahngleisen und Herforder Straße wird für die verbleibende Teilfläche des Bebauungsplanes von Beginn der Bahngleise im Osten bis zur Nowgorodstraße im Westen weitergeführt.
6. Das Verfahren zur 175. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird eingestellt.
7. Die Höhe des Hochhauses ist im Kontext der Festsetzungen des Bebauungsplans „Campus Handwerk“ und des Hochhauses der Stadtwerke sowie der Stadthalle nochmals zu überprüfen und darzustellen.

8. Im Rahmen der Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung sind Sex-Shops, Sexbetriebe, Wettbüros und Internet-Cafés explizit auszuschließen.
9. Vor dem Verfahren zu den Bedenken und Anregungen ist ein detailliertes Verkehrsgutachten zu erstellen, in der auch insbesondere auf die Erschließungssituation in der Nahariyastraße abgehoben wird. Hierbei ist zu beachten, dass es möglichst nicht zu Beeinträchtigungen benachbarter Nutzungen kommt.
10. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, bei der Anpflanzung von Bäumen die vom Umweltamt erstellte Liste über Baumarten zur Pflanzung im städtischen Raum zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz von Allergikern als Auswahlliste zugrunde zu legen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21.2

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 32.00 (Gebiet Albrechtstraße / Bahngelände / Buddestraße / August-Bebel-Straße) für die Teilfläche des Gebietes südlich der Buddestraße, westlich der Walther-Rathenau-Straße östlich der August-Bebel-Straße
- Stadtbezirk Mitte -

Aufstellungsbeschluss / Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2351/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III / 3 / 32.00 (Gebiet Albrechtstraße / Bahngelände / Buddestraße / August-Bebel-Straße) ist für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Buddestraße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße gemäß § 1 (8) BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB teilaufzuheben.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan - M. 1:500 (im Original) - mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung im Sinne des § 9 (7) BauGB verbindlich.
2. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird gemäß den Aussagen in der Begründung bzw. gemäß Anlage B der Vorlage festgelegt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Teilaufhebung des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.
5. Der Stadtentwicklungsausschuss betont, dass er der Teilaufhebung des Bebauungsplans mit der Maßgabe beigetreten ist, dass langfristig ein Bauleitplan aufgestellt wird, der eine Stärkung des Wohnens und einen Ausschluss jeglichen Einzelhandels vorsieht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Schildesche

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Senne

Zu Punkt 23.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 52 "Nahversorgungszentrum Windflöte" für Teilflächen des Gebietes östlich der Friedrichsdorfer Straße (L934)/ nördlich der Lippstädter Straße, An der Windflöte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Senne -

Beschluss über Anregungen

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2280/2009-2014

Herr Meichsner fragt nach den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und in welcher Form Artenschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Herr Blankemeyer antwortet, dass es sich hier um ein Verfahren nach § 13 a BauGB handele, also um einen Plan der Innenentwicklung. Hierfür gebe es keine A & E Maßnahmen.

Beschluss:

1. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB für die Sonderbaufläche Nahversorgungsstandort Windflöte (Berichtigung 4/2010) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Anlage A 1 in der Planung berücksichtigt.
3. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH - lfd. Nr. 1 wird gemäß Vorlage gefolgt.

4. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 4/ 2010 „Sonderbaufläche Nahversorgungsstandort Windflöte“) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I/ S. 52 „Nahversorgungszentrum Windflöte“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/ S 52 „Nahversorgungszentrum Windflöte“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 24

Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 24.1

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 43 "Gewerbegebiet Senner Hellweg" für den Bereich nördlich des Senner Hellweg, östlich der A 2, westlich der Lämershagener Straße nach § 13a BauGB - Stadtbezirk Sennestadt - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2292/2009-2014

Herr Nettelstroth verweist auf den Zusatz, den die Bezirksvertretung Sennestadt beschlossen habe. Es dürfe keinesfalls eine Situation entstehen, dass der Muezzinruf eingeklagt werden könne.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass man dieses in Brackwede so geregelt habe, dass das Minarett nicht begehbar sei.

Herr Meichsner merkt an, dass man in Halle deshalb Lautsprecher in die Fensteröffnungen des Minarettts gestellt habe. Man müsse in der Bauleitplanung festsetzen, dass Immissionen mit Verstärker untersagt werden.

Herr Blankemeyer verweist auf den Katalog des § 9 Abs. 1 BauGB. Hier sei aufgeführt, welche Regelungen in dem Bebauungsplan aufgenommen werden können. Hier gebe es keine Regelungen zu Immissionen aus Glockengeläut oder von elektrischen Geräten.

Herr Nettelstroth bittet um innovative Vorschläge, damit eine rechtssichere Lösung gefunden werden kann.

Herr Fortmeier stellt zunächst den Beschlussvorschlag und anschließend den beschlossenen Zusatz der Bezirksvertretung Sennestadt zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“ für den Bereich nördlich des Senner Hellweg, östlich der A 2, westlich der Lämershagener Straße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Die Plangebietsgrenze der 1. Änderung entspricht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
3. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind gem. § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

Anschließend folgt die Abstimmung über Zusatz aus Bezirksvertretung Sennestadt.

Beschluss:

Im weiteren Verfahren (Bebauungsplan bzw. Baugenehmigungsverfahren) soll sichergestellt werden, dass dort Muezzinrufe oder - gesänge nicht nach außen dringen oder außerhalb des Gebäudes vorgenommen werden.

dafür: 6 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 Enthaltungen: 2 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

(Pairing, Herr Meichsner hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt)

-.-.-

Zu Punkt 24.2

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 21 "Industriegebiet Heideblümchen" für das Gebiet zwischen der Gildemeisterstraße und der A 33 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Änderungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2265/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 21 „Industriegebiet Heideblümchen“ ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren für das Gebiet zwischen der Gildemeister Straße und der A 33 nach § 13 BauGB zu ändern. Die Plangebietsgrenze der 2. Änderung entspricht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/St 21.
2. Die 2. Änderung wird mit der Begründung gem. §§ 13, 3(2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 21 „Industriegebiet Heideblümchen“ wird gem. § 13 (2) Satz 1 Nr.2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen; dabei ist gem. § 13 (3) Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. §§ 13, 4(2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.3

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 23 "Gildemeister" für das Gebiet Morsestraße, Gildemeisterstraße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2266/2009-2014

Herr Franz stellt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/die Grünen und die FDP-Fraktion folgenden **Ergänzungsantrag**:

Unter dem Aspekt der Harmonisierung zwischen Bauleit- und Landschaftsplanung wird die Verwaltung beauftragt, den Teilbebauungsplan Nr. I/St 23 „Industriegebiet Gildemeister“ so zu ändern, dass die in dieser alten Planung vorgesehene Fläche für eine Erschließungsstraße mit Wendeanlage umgewandelt wird zu einer Grünfläche, für die eine bauliche Nutzung dauerhaft ausgeschlossen wird.

Herr Moss verweist auf den Nutzungsplan auf Seite 5 der Vorlage. Links befinde sich eine graue Achse mit Wendehammer. Der Ergänzungsantrag beauftrage die Verwaltung, diesen Bereich aus dem Bebauungsplan herauszunehmen. Dieses habe wahrscheinlich keine Bedeutung für die Firma Gildemeister, die von vorne erschlossen werde. Zu der Firma Berg & Co. GmbH führe jedoch nur eine Stichstraße. Diese müsste weiterhin mit der kleinen Erschließungsstraße auskommen.

Herr Meichsner äußert die Bitte, mit den Betroffenen, also den Firmen Gildemeister und Berg & Co. GmbH, zunächst über diesen Antrag zu sprechen.

Herr Blankemeyer verweist darauf, dass die angesprochene Straße noch nicht hergestellt wurde. Eine solche Erschließung habe in den vergangenen 20 Jahren niemand gebraucht.

Herr Moss empfiehlt, dass man zeitnah mit den Firmen Gildemeister und Berg & Co. GmbH spreche und dann über das Ergebnis berichte. Nach einer positiven Rücksprache sehe er keinen Hinderungsgrund, diese Fläche aus dem Bebauungsplan herauszunehmen.

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass Herr Moss mit den Firmen spricht und eine Information und zeichnerische Darstellung für die nächste Sitzung vorlegt. Die Vorlage werde heute in erster Lesung behandelt.

Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 24.4

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 24 "Industriegebiet Schlinghofstraße" für das Gebiet Gildemeisterstraße, Sender Straße, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2269/2009-2014

Herr Fortmeier stellt lediglich den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Bei dem beschlossenen Zusatz aus der Bezirksvertretung Sennestadt handele es sich um etwas Selbstverständliches.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 24 „Industriegebiet Schlinghofstraße“ für das Gebiet Gildemeister Straßen Sender Straße ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Die Plangebietsgrenze der 2. Änderung entspricht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. I/St 24.
2. Die 2. Änderung wird mit der Begründung gem. §§ 13, 3(2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 24 „Industriegebiet Schlinghofstraße“ wird gem. § 13 (2) Satz 1 Nr.2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen; dabei ist gem. § 13 (3) Satz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. §§ 13, 4(2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Stieghorst

**Zu Punkt 25.1 Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 "Greifswalder Straße"
Stadtbezirk Stieghorst**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2180/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler **beantragt** abweichend vom Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst, die Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Aufgrund des Antrages von Herrn Julkowski-Keppler stellt Herr Fortmeier zunächst den Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst zur Abstimmung.

Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ für den noch nicht bebauten Teil zu ändern und anstelle der bisher im Bebauungsplan vorgesehenen 4 ½-geschossigen Bebauung eine lockere Bebauung mit Einfamilien- und Reihenhäusern bis zu maximal 2 ½ Geschossen vorzusehen. Einer Zwischennutzung als Grabeland wird nicht zugestimmt.**

- 2.a **Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, auf Grundlage des Änderungsbeschlusses zu 1. mit der Vermarktung der Grundstücke für eine lockere Bebauung mit Einfamilien- und Reihenhäusern bis zu maximal 2 ½ Geschossen zu beginnen und den ISB entsprechend zu beauftragen.**

- 2.b **Das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. III/4./46.01 „Greifswalder Straße“ ist in Abhängigkeit von den Vermarktungserfolgen bedarfsgerecht einzuleiten.**

dafür: 6 Stimmen
dagegen: 7 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

(Pairing, Herr Meichsner hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt)

Über die Verwaltungsvorlage fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb auf Grundlage der ergänzenden Bebauungsstudie zur Rahmenkonzeption „Mitten in Sieker“ mit der Vermarktung der Grundstücke entsprechend dem in Variante 1 dargestellten Plankonzept zu beginnen und den ISB entsprechend zu beauftragen.**
- 2. Das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ ist in Abhängigkeit von den Vermarktungserfolgen bedarfsgerecht einzuleiten.**

dafür: 7 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

(Pairing, Herr Meichsner hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt)
